

der Beneficien (s. d. Art.). Heutzutage existiren solche in Deutschland in der katholischen Kirche nicht mehr, wohl aber in der protestantischen als Pfründen an früheren Stiften und Domcapiteln (s. B. zu Raumburg). Besonders ausgedehnt ist dann das Sinecure-Untwesen bekanntlich bezüglich der Hof- und Kirchenämter in England, wo jedoch infolge des Drucks der öffentlichen Meinung eine Besserung sich anbahnt. [Permaneder.]

Sinnhalefen, s. Indien VI, 675.

Sinn der heiligen Schrift, s. Hermeneutik.
Sinnich, Johann, jansenistischer Schriftsteller, stammte aus Cork in Irland, studirte in Löwen und wurde an der dortigen Universität Professor der Theologie. Als Urban VIII. im J. 1642 durch die Bulle In eminenti den Augustinus des Jansenius verbot, begaben sich (1644) Sinnich und der Canonist Bapius im Auftrage der Universität nach Rom, um eine Abänderung des Urtheils zu erwirken. Ihr Bemühen blieb natürlich ohne Erfolg. Nach Löwen zurückgekehrt, veröffentlichte Sinnich die in Rom überreichte Denkschrift und fuhr fort, auch in den folgenden Jahren die Lehre des Jansenius als die echt augustinische zu verteidigen und die Gegner derselben (s. B. den Jesuiten Johannes Ripalda [s. d. Art.] durch die Schrift *Vulpes capta*) scharf zu belämpfen. Daß bei dieser Tendenz mehrere seiner Schriften (die zum Theil pseudonym erschienen) auf den Index kamen, ist erklärlich. Sein bedeutendstes Werk ist wohl *Saul exrex* (Lovanii 1682, 2. ed., ibid. 1665), worin er die Pflichten der Fürsten und Unterthanen gegen einander, sowie gegen Gott und die Kirche darlegt, aber auch gegen angeblich lage Moralsysteme polemisiert. Dabei vertrat er den absoluten Utilitarismus (s. d. Art. Moralsysteme VIII, 1865 f.) und stellte (l. c. 2. ed. 863) den Satz auf: *Non licet sequi opinionem vel inter probabiles probabilissimam*. Bekanntlich wurde diese These 1690 von Papst Alexander VIII. verurtheilt (Donzinger, *Enchir.* n. 1160). Sinnich starb am 8. Mai 1686 im Alter von 63 Jahren. An der Universität hatte er um so größeren Einfluß ausgeübt, als er nicht nur Professor, sondern zugleich auch 25 Jahre hindurch Präses des großen theologischen Collegs war, an dem er mehrere Freistellen stiftete. (Vgl. Moréri, *Diet. hist.* s. v.; *Diet. des livres* Jansénist. IV, Anvers 1752, 465; Reusch, *Index* II, 461. 463 ff.) [Zed.]

Sinnlichkeit bezeichnet 1. bei einigen Philosophen den ganzen sensitiven Theil des Menschen im Gegensatz sowohl zu dem rein geistigen (Intellect und Willen) wie auch zu dem vegetativen (Functionen der Ernährung, des Wachstums und der Fortpflanzung). In dieser Bedeutung umfaßt das Wort einmal das sensitive Erkennen im Menschen, welches sich gliedert in die Wahrnehmung durch die fünf äußern Sinne und den *sensus communis* (Gemeinsinn), in die Thätigkeit der Phantasie und des sensitiven Gedächtnisses, so dann

das sensitive Begehrungsvermögen, lauter Kräfte, welche der Mensch, wie das in der Natur des sensitiven Theiles liegt, mit dem Thiere gemeinsam hat. Uebrigens ist der Gebrauch des Wortes Sinnlichkeit in dieser ersten, vielumfassenden Bedeutung seltener; man gebraucht zur Bezeichnung der genannten sensitiven Vermögen zukommen lieber und auch passender das Wort „sensitiver Theil im Menschen“ (*pars sensitiva*). — 2. Das sinnliche Begehrungsvermögen allein (*sensualitas*, gleich *appetitus sensitivus*; vgl. S. Thomas, S. th. 1, q. 81, art. 2: *Appetitus sensitivus est una vis in genere, quae sensualitas dicitur, sed dividitur in duas potentias, quae sunt species appetitus sensitivi, scilicet in irascibilem et concupiscibilem*). Dasselbe zerfällt nach dem hl. Thomas (l. c.) in zwei Species. Die erste, die *pars concupiscibilis*, umschließt die Affecte, in welchen man einem Gegenstande, so wie er an sich ist, unmittelbar zustrebt; das andere Glied, die *pars irascibilis*, umfaßt die Affecte, in welchen man sich gegen ein Hinderniß wendet, welches sich der Erreichung des erstrebten Gegenstandes entgegengestellt hat. Die Grund-affecte des concupiscibeln Theiles sind Liebe, Verlangen, Freude, die des irascibeln Theiles sind Hoffnung, Muth, Zorn. Im Affecte des Verlangens s. B. ist man einem Gegenstande schlechthin (*simpliciter*) unmittelbar zugekehrt, im Affecte des Muthes dagegen zunächst einem Hindernisse zugewandt, welches sich der Erreichung des verlangten Gegenstandes entgegenstellt. — 3. Die concupiscibeln und irascibeln Affecte, sofern sie das im Menschen erfahrungsmäßig vorhandene ungeordnete Streben aufweisen. Es herrscht nämlich sowohl innerhalb der concupiscibeln als innerhalb der irascibeln Affecte und in dem Verhältnisse dieser Affecte zu dem geistigen Vermögen des Willens eine gewisse Unordnung, indem die genannten Affecte geneigt sind, sich ungebührlichen Gegenständen zuzuwenden, nicht das richtige Maß in ihrer Betätigung innezuhalten und sich der Herrschaft des Willens, welcher diese Affecte zu regeln und zu zügeln hat, zu entziehen. Dieser Widerstreit ist die Folge der Erbsünde (s. d. Art. u. d. Art. Begierlichkeit); allein die so verstandene Sinnlichkeit selbst ist noch nicht Sünde, so lange die geistigen Vermögen des Menschen (Intellect und Wille) nicht mit in's Spiel kommen. — 4. Ein anhaltendes, kräftiges, ungebührliches Sichgeltendmachen sensitiver Affecte im Menschen, wie es dann entsteht, wenn der Intellect die Ungebührlichkeit der in Nr. 3 genannten Affecte erkennt, und der Wille gleichwohl es vernachlässigt, hindernd eingzugreifen. In dieser Bedeutung ist „Sinnlichkeit“ natürlich Sünde, und so ist das Wort Sinnlichkeit zu verstehen, wenn man jemandem Sinnlichkeit förmlich zum Vorwurfe macht. — 5. Speciell die sensitiven Regungen nach Speise und Trank und die geschlechtlichen Regungen (diese letzteren ganz vornehmlich); beide Arten von Regungen sind im einzelnen Falle